

Fabian KANZ  
Karl GROSSCHMIDT

## 7 – TATORT HAMAM? DIE MENSCHLICHEN BESTATTUNGEN IM SCHACHTBRUNNEN

### Einleitung

Der im Jahre 2005 freigelegte Schachtbrunnen im Bereich des sog. Hamam III in Ayasuluk/Ephesos enthielt neben einer Reihe von tierischen Skelettresten auch menschliche Knochen. Schon bei der Bergung des Brunneninhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um einen außergewöhnlichen Fund handelt: In dem relativ engen Brunnenschacht (1.25 × 1.25 m) fand sich neben dem Skelett eines vollständigen Pferdes inklusive seiner erhaltenen Hufeisen<sup>1</sup> das vollständige Skelett eines kränklichen Hundes<sup>2</sup>. Die archäologische Auswertung ergab für das entsprechende Stratum (Füllung D) eine Datierung in die Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>3</sup>.

Die im diesem Fundkomplex enthaltenen Skelettelemente zweier Individuen sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Anzumerken ist, dass während der gesamten Grabung im und um das Hamam III keine weiteren menschlichen Knochen gefunden werden konnten.



Abb. 1: Die aus der Füllung D des Schachtbrunnens isolierten menschlichen Individuen (links EPH-HAM3/05/1, rechts EPH-HAM3/05/2 ) und Tierskelette (Pferd plus Hund).

<sup>1</sup> s. RATHMAYR Kap. 5.

<sup>2</sup> s. GALIK – FORSTENPOINTER – WEISSGRUBER – ZOHMANN Kap. 6.

<sup>3</sup> s. PFEIFFER-TAŞ Kap. 2.

Dies ergibt somit eine völlig andere Situation als beim İsa Beğ Hamamı (IBH), das nach seiner Aufgabe ebenfalls in der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>4</sup> als Friedhof verwendet worden ist. Die Skelette aus den dort im Jahr 1987<sup>5</sup> bzw. 2001–2002 freigelegten Gräbern dienen in der vorliegenden Arbeit als Vergleichsserie.

Da es sich bei der ›Brunnenbestattung‹ im Hamam III offensichtlich um eine Sonderbestattung gehandelt hat, wurde über die normale anthropologische Bearbeitung hinaus eine eingehende forensische Analyse durchgeführt. Ziel dieser Untersuchungen war es, neben einer Individualbestimmung auch einen möglichen Tathergang zu rekonstruieren.

## Methoden

Der Erhaltungszustand der Skelette wurde mit der Computersoftware ›bone‹ erhoben, ein spezielles, für die Dokumentation von Skelettfunden entwickeltes Programm<sup>6</sup>. Zur Geschlechts- und Sterbealtersbestimmung wurden weitgehend die Empfehlungen der paläodemographischen Konferenz von Sarospáták berücksichtigt<sup>7</sup>. Die Abrasion der Mahlzähne, die Alveolarresorption und der Zahnsteinbesatz wurden nach den Schemata von BROTHWELL<sup>8</sup> beurteilt. Zusätzlich wurde die Methode der Sterbealtersbestimmung nach den jährlichen Zuwachsraten des Zahnzementes (TCA = Tooth Cementum Annulation) angewendet. Zu diesem Zweck wurden von den Prämolaren histologische Dünnschliffe angefertigt und im Lichtmikroskop ausgewertet<sup>9</sup>. Die Körperhöschätzung der erwachsenen Individuen erfolgt mit den Algorithmen von BREITINGER<sup>10</sup>. Osteopathologische Veränderungen wurden makroskopisch erfasst und differentialdiagnostisch beurteilt<sup>11</sup>. Weiters wurden DNA-Analysen an den Skeletten durchgeführt, um eventuelle verwandtschaftliche Beziehungen abzuklären<sup>12</sup>.

## Der anthropologische Befund

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den deponierten menschlichen Überresten um die fast vollständig erhaltenen Skelette zweier junger Männer. Ihre verwandtschaftliche Beziehung bleibt ungeklärt, da sich herausgestellt hat, dass zu geringe Mengen von DNA für derartige Untersuchungen überdauert haben<sup>13</sup>.

Vergleicht man die Bestatteten aus dem Brunnen mit den erwachsenen Männern aus dem Friedhof rund um das İsa Beğ Hamamı (IBH) bezüglich ihrer Morphologie und ihrer osteologischen Dimensionen, so fügen sich diese innerhalb der gegebenen Bandbreiten gut ein (Tab. 1–2).

<sup>4</sup> KRICKL – PFEIFFER-TAŞ 2002.

<sup>5</sup> REUER – FABRIZII-REUER 1990.

<sup>6</sup> F. KANZ, Entwicklung einer Software zur Dokumentation des Erhaltungszustandes adulter Skelettindividuen (Wien 1999) 1.

<sup>7</sup> D. FEREMBACH – I. SCHWIDETZKY – M. STLOUKAL, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett, *Homo* 30, 1979, 1–32.

<sup>8</sup> BROTHWELL 1981.

<sup>9</sup> S. I. KVAAL – T. SOLHEIM – D. BJERKETVEDT, Evaluation of Preparation, staining and Microscopic Techniques for Counting Incremental Lines in cementum of Human Teeth, *Biotechnic and Histochemistry* 71, 1996, 165–172; U. WITTEW-BACKOFEN – J. GAMPE – J. W. VAUPEL, Tooth Cementum Annulation for Age Estimation: Results from a Large Known-age Validation Study, *American Journal of Physical Anthropology*, 123, 2004, 119–129.

<sup>10</sup> E. BREITINGER, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen, *Anthropologischer Anzeiger* 14, 1937, 249–274.

<sup>11</sup> D. R. BROTHWELL – T. D. SANDISON, *Disease in Antiquity* (Springfield, Ill. 1967) 5; M. EDER – P. GEDIGK, *Lehrbuch der Allgemeinen Pathologie und der Pathologischen Anatomie* (Berlin 1985) 6; J. H. HOLZNER (Hrsg.), *Arbeitsbuch Pathologie* (Wien 1985) 7; P. A. JANSSENS, *Paleopathology. Diseases and Injuries of Prehistoric Man* (London 1970) 9; D. J. ORTNER, *Identification of Pathological Conditions in Human Skeletal Remains* (San Diego, CA 2003) 8; R. T. STEINBOCK, *Paleopathological Diagnosis and Interpretation. Bone Diseases in Ancient Human Populations* (Springfield, Ill. 1976) 10; S. ZIVANOVIC, *Ancient Diseases* (New York 1982) 11.

<sup>12</sup> S. HUMMEL *Ancient DNA Typing – Methods, Strategies and Applications* (Berlin 2003) 12; J. KIESSLICH – M. RADACHER – H. J. MEYER – F. NEUHUBER – K. W. ZELLER, On the Use of Nitrocellulose Membranes for Dialysis-mediated Purification of Ancient Teeth and Bone Extracts, *Ancient Biomolecules* 4, 2002, 79–87.

<sup>13</sup> An dieser Stelle sei Dr. Jan KIESSLICH ganz herzlich für die Durchführung der DNA-Analysen gedankt.

Im Falle der Körperhöhen erreichen Individuum 1 mit 169 cm bzw. Individuum 2 mit 172 cm die durchschnittliche Größe der Männer aus dem İsa Beğ Hamamı (169 +/-4 cm). Die Männer des 15. Jahrhunderts waren demnach kleiner als ihre byzantinischen Vorfahren aus Ephesos (175 +/-5 cm)<sup>14</sup>, sie erreichten in etwa die Körperhöhe ephesischer Römer, welche bei 169 +/-3 cm lag<sup>15</sup>.

#### INDIVIDUUM 1 (EPH-HAM3/05/1)

Erhalten: Nahezu vollständig, bis auf einige wenige Knochen des Fuß- und Handskelettes und des linken Humerus (Abb. 1. 4).

Geschlecht: männlich

Sterbealter: 20.–25. LJ (morphologisch); 22. LJ (TCA)

Körperhöhe: 169 cm

Maße: s. Tab. 1–2

Pathologie: Das Individuum weist postmortal entstandene Zertrümmerungen am Schädel und vor allem am Becken auf. Diese sind im Falle des Beckens auf die direkte Einwirkung des *in situ* gefundenen großen Steines zurückzuführen. Die Ursache des in der Mitte des linken *os parietale* gelegenen und ebenfalls postmortal entstandenen Traumas konnte nicht geklärt werden.

Die Wirbelsäule weist eine Reihe intravital entstandener krankhafter Veränderungen auf: Die cranialen und caudalen Deckplatten sämtlicher Wirbelkörper der Brustwirbelsäule sowie die cranialen der Lendenwirbelsäule sind in deren Mitte durch einen (bei zwei Ausnahmen durch zwei) zentral gelegenen Knochendefekt mit nach dem Wirbelkörperinneren eingedrückten, geglätteten Rändern gekennzeichnet. Der Ausprägungsgrad und die Größe der Läsionen verstärken sich von cranial nach caudal. Die Konturen der Deck- und Basisflächen sind regelmäßig strukturiert, die Randleisten sind intakt, kein einziger Wirbelkörper ist keilförmig deformiert.

Differentialdiagnostisch kann somit ein Morbus Scheuermann ausgeschlossen werden, mechanisch-dynamische Einflussfaktoren in cranio-caudaler Richtung haben sicherlich zur Vergrößerung der Läsionen beigetragen. Eher ist eine Anomalie im Sinne eines *canalis basilaris medianus* mit geringem Schweregrad anzunehmen, da es nicht zu sagittalen bzw. vorderen Spaltbildungen oder dysplastischen Verformungen der Wirbelkörper gekommen ist.

Lediglich am vierten und fünften Lendenwirbelkörper sind am Hinterrand sog. SCHMORL'sche Knorpelher-nien ausgebildet, am dritten Lendenwirbelkörper ist eine erst beginnende Einkerbung der hinteren Randleiste der Wirbelkörperdeckplatte zu erkennen. Am fünften Lendenwirbelkörper ist zusätzlich eine rechts-seitig gelegene, unterhalb des *processus articularis superior* befindliche, intravital entstandene Fraktur des *arcus vertebrae* sichtbar (Abb. 2). Diese Veränderungen sind aufgrund dynamischer Belastungen der unteren Lendenwirbelsäule entstanden, wie sie typischerweise bei Reitervölkern vorkommen. Gehäuft wurden Frakturen des Wirbelbogens des fünften Lendenwirbels etwa bei Inuits (Kajakfahren) und Lappen (Rentier-Reiter) beobachtet<sup>16</sup>. Eine nur einseitige Spondylolyse kann auch relativ häufig bei Individuen beobachtet werden, die bei sitzender Tätigkeit mit ihren Armen und Händen manuelle Arbeit verrichten. Zusätzlich zeigt dieses Individuum eine

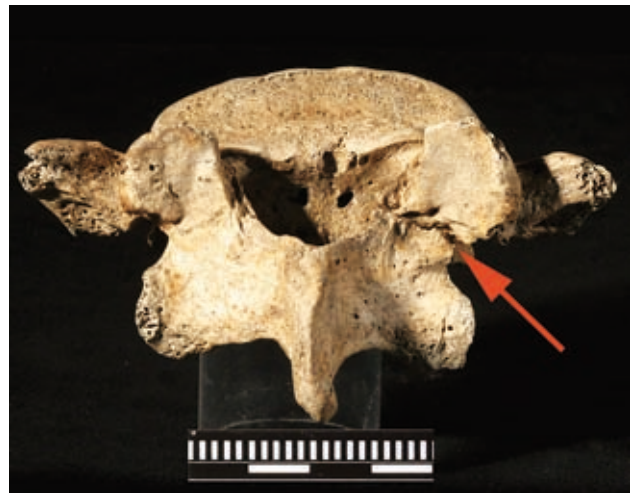


Abb. 2: Individuum EPH-HAM3/05/1, rechtseitige Spondylolyse des 5. Lendenwirbels

<sup>14</sup> F. KANZ – K. GROSSCHMIDT, Die menschlichen Skelettreste aus dem sogenannten Lukasgrab in Ephesos, in: A. PÜLZ, Das sogenannte Lukasgrab in Ephesos. Eine Fallstudie zur Adaption antiker Monumente in byzantinischer Zeit, FfE 16 (in Druck).

<sup>15</sup> F. KANZ – K. GROSSCHMIDT, Stand der anthropologischen Forschungen zum Gladiatorenfriedhof in Ephesos, ÖJh 74, 2005, 103–123.

<sup>16</sup> BROTHWELL 1981, 3; C. F. MERBS, Patterns of Activity-induced Pathology in a Canadian Inuit Population, Archaeological Survey of Canada, Paper No. 119, 1983, 1–200.

ausgeprägte Seitendifferenz in den Dimensionen der beiden Schultergelenke (rechte Länge der *cavitas glenoidalis* = 43 mm, linke = 40 mm), wie sie auch bei Schwertkämpfern und Bogenschützen beobachtet werden kann<sup>17</sup>.

Die Zahngesundheit dieses Mannes ist als schlecht zu bezeichnen, von insgesamt 12 Mahlzähnen sind bereits zwei (36, 46) intravital ausgefallen und vier (26, 37, 38, 48) zeigen mehr oder weniger fortgeschrittene kariöse Defekte. Einen ähnlich starken Kariesbefall weisen alle männlichen Individuen aus dem Friedhof rund um das İsa Beğ Hamamı auf<sup>18</sup>.

#### INDIVIDUUM 2 (EPH-HAM3/05/2)

Erhalten: Vom *calvarium* sind nur vier Bruchstücke des *os parietale* und ein Bruchstück des *os frontale* erhalten. Postcranial größtenteils erhalten, bis auf den fünften Halswirbel und einige Knochen des Fuß- und Handskelettes. Beide Ellenbogengelenke sind nur teilweise erhalten (Abb. 1. 4)

Geschlecht: männlich

Sterbealter: 25.–35. LJ (morphologisch); 36. LJ (TCA)

Körperhöhe: 172 cm

Maße: s. Tab. 2



Abb. 3: Individuum EPH-HAM3/05/2, verheilte Fraktur der rechten *tibia*

Pathologie: Dieses Individuum weist eine gut verheilte Fraktur der rechten distalen *tibia* auf (Abb. 3). Art und Position der Verletzung und der Umstand, dass die Fibula nicht betroffen war, sprechen für eine so genannte Spiralfaktur, die durch indirekt einwirkende Rotationskräfte hervorgerufen wird. In der heutigen klinischen Praxis werden solche Frakturen häufig im Zusammenhang mit Radstürzen beobachtet<sup>19</sup>. Berücksichtigt man die mittelalterlichen Verhältnisse, könnte ein Sturz vom Pferd die Ursache gewesen sein.

Die Zähne des Unterkiefers weisen zwar keine akute Karies auf, eine verödete Alveole des linken ersten Mahlzahnes deutet allerdings darauf hin, dass dieser sehr wahrscheinlich von Karies betroffen war und deshalb intravital verloren gegangen ist. Die gut verheilte Tibiafraktur, deren Bruchenden nicht von der Längsachse abweichen und infolgedessen geschient waren, deutet auf eine gute medizinische Versorgung hin. Eine ähnliche Fraktur der rechten *tibia* konnte auch bei einem männlichen Skelett aus der Grabung des Jahres 1987 bei IBH festgestellt werden<sup>20</sup>.

Bemerkung: Das Individuum weist deutliche Spuren von perimortalen Manipulationen auf: So ist zwar seine vollständige *mandibula* erhalten, von der Schädelkapsel hingegen nur Bruchstücke des Schädeldaches. Alle Schädelbruchstücke sind an ihren Außenseiten teilweise verkohlt und wurden in unterschiedlichen Niveaus des Brunnens aufgefunden (Abb. 5).

<sup>17</sup> K. A. R. KENNEDY, Skeletal Markers of Occupational Stress, in: M. Y. ISCAN – K. A. R. KENNEDY (Hrsg.), *Reconstruction of Life From the Skeleton* (New York 1989) 19.

<sup>18</sup> REUER – FABRIZII-REUER 1990.

<sup>19</sup> N. C. LOVELL, Trauma Analysis in Paleopathology, *Yearbook of Physical Anthropology* 40, 1997, 139–170.

<sup>20</sup> REUER – FABRIZII-REUER 1990.

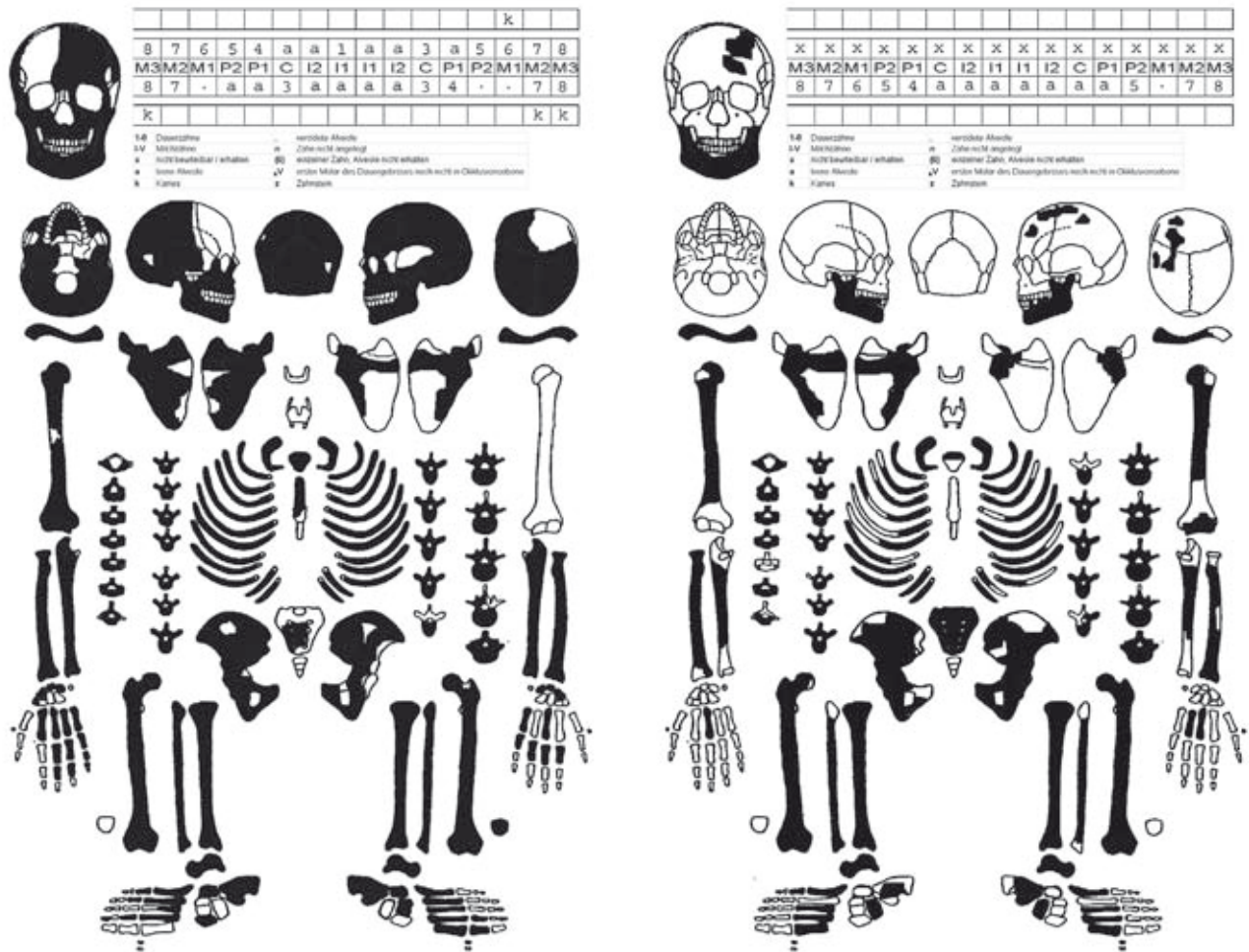


Abb. 4: Erhaltene Skelettelemente der beiden Individuen aus dem Schachtbrunnen (links EPH-HAM3/05/1, rechts EPH-HAM3/05/2)

Ein Bruchstück des *os parietale* weist auch auf seiner Innenseite Brandspuren auf. Die beiden Ellenbogengelenke sind abgeschliffen, das linke zeigt zusätzlich Spuren von Feueinwirkung (Abb. 6).

### Der forensische Befund

Zur Lage der Leichen im Brunnen: Alle Skelettelemente, sowohl die der beiden menschlichen Individuen als auch die des Pferdes und des Hundes fanden sich zwischen den absoluten Niv. 3.30–2.47 m und repräsentieren somit den Großteil der Füllung D<sup>21</sup>.

Die Überreste des Individuums 1 befanden sich ausschließlich zwischen 3.30–3.20 m und wie eine Detailanalyse der Grabungsfotos bezüglich des Bereiches seines Schädels und seiner rechten Schulter ergab, muss Individuum 1 auf dem Pferd gelegen haben.

Im Gegensatz dazu wurde der überwiegende Teil der Skelettelemente des Individuums 2 zwischen Niv. 3.20 und 2.47 m geborgen, zwei Schädelbruchstücke fanden sich gar im Niveau von 0.30 m (Anpassungen s. Abb. 5). Daraus muss geschlossen werden, dass Individuum 2 unter dem Pferd lag und dass im Brunnen ein entsprechend feuchtes Milieu (Wasser, Schlamm) vorhanden war, um eine Flotation kleinerer Bruchstücke (bis zur Größe von ca. 3 × 3 cm) zum Brunnengrund hin zu ermöglichen. Der grundsätzlich schlechtere Erhaltungs-

<sup>21</sup> s. PFEIFFER-TAŞ Kap. 2.



Abb. 5: Individuum EPH-HAM3/05/2, Anpassungen angekohlter Schädelbruchstücke mit den jeweiligen Fundniveaus

keinerlei Schnittspuren auf, weshalb eine mögliche offensive oder defensive Zerlegung der Leichen ausgeschlossen werden kann<sup>23</sup>.

Es ist davon auszugehen, dass die beiden Getöteten vollständig ihrer Wertsachen entledigt wurden, da trotz des günstigen Erhaltungsmilieus im Brunnen keinerlei metallenen Ausrüstungs- oder Bekleidungsgegenstände gefunden werden konnten, bis auf die Hufeisen und Nägel.

Zur Todesursache: Die peri- und postmortalen Veränderungen am Skelett des Individuums 1 lassen keinen unmittelbaren Schluss auf eine Todesursache zu. Die Art der Zerschmetterung des Beckens und des Schädels sind allerdings ein starkes Indiz dafür, dass das Opfer zum Zeitpunkt der Deponierung nicht mehr lebte.

Im Falle des Individuums 2 könnte man aufgrund des begrenzten Verbrennungsmusters und des stark fragmentierten Schädels ein kleinräumiges Explosionsgeschehen annehmen<sup>24</sup>: Wenn ein Rechtshänder zum Schutz des Gesichtes seine Arme einsetzt, kommt der linke Ellenbogen direkt auf dem Gesicht zu liegen, der rechte darüber. Geht das Explosionsgeschehen vom Hinterkopf aus, hätte dies die Zerstörung der Schädelkapsel inklusive des Gesichtsschädels und der darüber liegenden Ellenbogen zur Folge. Es sind aber nur der Schädel und der untere (linke) Ellenbogen von Verbrennungsspuren betroffen.

Gegen ein Explosionsgeschehen spricht aber auch der Fundkontext, da in den Knochen führenden Niveaus Reste von Holzkohle sichergestellt werden konnten. Die Abplatzungen der *lamina externa* an den Schädelbruchstücken spricht für ein langsames Aufbrennen des Schädels auf einem offene Feuer<sup>25</sup>. Mit Sicherheit ist auch für dieses Individuum auszuschließen, dass es lebend in den Brunnen gelangte.

zustand von Individuum 2 ist durch die sauren Autolyseprodukte erklärbar, die von der darüber liegenden, sich zersetzenden großen Fleischmasse des Pferdes stammten.

Zur Reihenfolge der Deponierung: Zuerst Individuum 2, anschließend das Pferd, danach Individuum 1 und der Hund und zuletzt die schweren Steine, die den Brunnen versiegelten, weshalb kein Tierversiss an den Knochen beider Leichen festgestellt werden konnte. Dies bedeutet aber auch, dass die Leichen nicht länger unbeaufsichtigt im Freien lagen. Das Fehlen von Verbisspuren durch kleine Nager weist zusätzlich darauf hin, dass der Brunnen nach der Deponie wohl verschlossen und dadurch für das ihn normalerweise bewohnende Brunnenhabitat (Ratten) nicht mehr zugänglich war<sup>22</sup>.

Fehlende Skelettelemente: Auf das Fehlen kompletter Knochen ist hier besonders hinzuweisen, wobei die kleineren Knochen der Hände und Füße bei Bergungen oft übersehen werden bzw. sich bereits vollständig zersetzt haben können. Auffällig ist hingegen das Fehlen des linken Oberarmes bei Individuum 1 und der fehlende fünfte Halswirbel bei Individuum 2. Die Knochen beider Getöteten wiesen

<sup>22</sup> S. GALIK – FORSTENPOINTER – WEISSENGRUBER – ZOHMANN Kap. 6.

<sup>23</sup> B. FORSTER, Praxis der Rechtsmedizin für Mediziner und Juristen (Stuttgart 1968).

<sup>24</sup> MARESCH 1988.

<sup>25</sup> MARESCH 1988.

## Hinrichtung oder Mord?

Verbreitet Hinrichtungsarten der damaligen Zeit waren Hängen, Strangulieren, Enthaupten, Steinigen, Spießen, Verbrennen, Vierteilen und Kreuzigung.

Bei Individuum 1 kann nur das Strangulieren nicht ausgeschlossen werden, da dieses im Regelfall am Skelett keine Spuren hinterlässt.

Für Individuum 2 können Hängen, Strangulieren, Enthaupten und Kreuzigung nicht ausgeschlossen werden. Hängen und Strangulieren deshalb, weil die Regionen, vor allem die Schädelbasis, an denen unter Umständen Spuren dieser Hinrichtungsarten zu finden wären<sup>26</sup>, aufgrund der postmortalen Manipulationen nicht erhalten geblieben sind. Mehr als auffällig ist jedoch, dass der 5. Halswirbel nicht erhalten blieb, wenn man berücksichtigt, dass gerade dieser Wirbelkörper beim Enthaupten normalerweise getroffen und zerstört wird<sup>27</sup>.

Äußerst ungewöhnlich sind die Veränderungen an den beiden Ellenbogengelenken, die nach einem Vergleich mit einschlägiger forensischer Literatur am ehesten als »peeling«, als Abschälungsspuren zu deuten sind<sup>28</sup>. Diese entstehen an Rippen, aber auch an Knochen der Extremitäten, wenn beim Zerren mit großer Kraft sogar Teile der Muskulatur mit der Knochenoberfläche abreißen.

Deutet man hingegen die Spuren an den Ellenbogen als Schleifspuren, obwohl in der Literatur kein vergleichbarer Fall zu finden war, könnte folgendes Szenario gut zur Schändung des Opfers passen: Der Leichnam wurde an den Beinen festgebunden, herumgeschleift und anschließend mit seinem Kopf in eine Feuerstelle gezogen. Dies würde erklären, warum nur der Schädel und der linke Ellbogen von Feuereinwirkung betroffen waren.

Der Fund einiger geeignet dimensionierter Nägel im Brunnen<sup>29</sup> warf sehr spekulative Überlegungen einer Kreuzigung als Todesart auf<sup>30</sup>. Zu diesem Zweck müssten die Nägel aber durch die Ellenbogengelenke getrieben worden sein, um das bestehende Verletzungsmuster irgendwie erklären zu können und die Abschälungsspuren müssten durch das gewaltsame Lösen der Leiche vom Kreuz verursacht worden sein.

Zusammenfassend lässt sich mit Sicherheit sagen, dass die beiden Männer außerhalb des Brunnens getötet und beraubt wurden. Eine offizielle Hinrichtung kommt ebenso in Frage wie ein gemeiner Mord. Der Leichnam des Individuums 2 war massiven Manipulationen inklusive Verbrennungsversuchen ausgesetzt. Danach wurden das Individuum 2, dann das Pferd und zuletzt das Individuum 1 plus Hund in den Brunnen geworfen. Diese Taten standen in engem zeitlichem Kontext. Der Brunnen wurde danach sofort mit einer Stein- und Geröllschicht versiegelt und war somit unbenutzbar.



Abb. 6: Individuum EPH-HAM3/05/2, angekohlte Ellbogengelenke mit Zeichen von „peeling“

<sup>26</sup> T. WALDRON, Legalized Trauma, *International Journal of Osteoarchaeology* 6, 1996, 114–118.

<sup>27</sup> A. BOYLSTON – C. J. KNÜSEL – C. A. ROBERTS, Investigation of a Romano-British Rural Ritual in Bedford England, *Journal of Archaeological Science* 27, 2000, 241–254; A. KJELLSTRÖM, A Sixteenth-Century warrior Grave from Uppsala, Sweden: The Battle of Good Friday, *International Journal of Osteoarchaeology* 15, 2005, 23–50.

<sup>28</sup> T. D. WHITE, Prehistoric Cannibalism at Mancos 5MTUMR-2346 (Princeton, NJ 1992); T. D. WHITE, *Human Osteology* (New York 2000).

<sup>29</sup> s. RATHMAYR Kap. 5.

<sup>30</sup> S. BERG – R. ROLLE – H. SEEMANN, Der gewaltsame Tod, in: *Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin* (München 1981).

## Diskussion

Jeder Brunnen ist ein zentrales Element der menschlichen Siedlungsinfrastruktur und wird normalerweise geschützt und gepflegt. Umso spezifischer müssen die Umstände sein, wenn in Brunnen Leichen deponiert werden. Eine systematische Erfassung von Brunnen als Ort der Bestattung bzw. Deponierung ist nicht vorhanden, in Einzelfällen<sup>31</sup> konnte kein regelmäßiges Handlungsmuster bei der Entsorgung bzw. Bestattung von menschlichen Überresten in Brunnen beobachtet werden. Deshalb werden hier nur einige wenige, den Autoren bekannte Fälle in chronologischer Reihenfolge angeführt:

Im Brunnen der neolithischen Siedlung von Asparn/Schletz (Niederösterreich) kam es zur Deponierung eines männlichen Individuums<sup>32</sup>. Der archäologische und anthropologische Befund ergaben, dass es sich beim zugrunde liegenden Ereignis um einen Überfall auf die Siedlung gehandelt hat. Bei diesem wurde ein Großteil der männlichen Bevölkerung regelrecht abgeschlachtet, die Siedlung komplett zerstört und nie wieder aufgebaut<sup>33</sup>.

In einem Brunnen auf der griechischen Agora in Athen wurden in einem Zeitraum von 15 Jahren um 250 v. Chr. mindestens 449 Individuen deponiert, davon waren 446 Feten bzw. Neugeborene. Anthropologische Untersuchungen zeigten, dass ein Großteil von ihnen massive Missbildungen aufwiesen und im Brunnen »entsorgt« wurden.<sup>34</sup>

Eine ähnliche Situation wie in Asparn/Schletz ergibt sich bei der römischen Villa Rustica in Regensburg-Harting, die nach einem germanischen Überfall völlig verwüstet wurde. Aus dem Brunnen des Gehöftes konnten insgesamt 13 menschliche Skelette geborgen werden.

Neuzeitlich sind Massendeponierungen von Opfern von Vergeltungsaktionen im Zuge paramilitärischer Gewalt (Chupol, Guatemala) oder militärischer Auseinandersetzungen mit ähnlichen Intentionen, wie etwa aus dem Balkankrieg zwischen Kroatien und Serbien oder aus Ruanda bekannt<sup>35</sup>.

In der heutigen forensischen Praxis gab und gibt es immer wieder Fälle, bei denen Brunnen zum Beseitigen oder Verstecken von Leichen verwendet wurden<sup>36</sup>. Dabei handelt es sich aber fast ausschließlich um Brunnen und Zisternen, die nicht mehr in Verwendung standen. Seltenerere Ereignisse sind Unfälle im Zusammenhang mit übersehenen Brunnenöffnungen, wobei in der Regel Kinder betroffen sind.

Im Wesentlichen gibt es also drei Ursachen, die zur Deponierung von menschlichen Leichen in Brunnen führen: Unfall, Verheimlichung oder Ritus.

Aufgrund der begleitenden Fundsituation kann ein Unfall als Erklärung für die Situation im Schachtbrunnen des Hamam III völlig ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Grund für Brunnendeponierungen liegt im Wunsch, jemanden verschwinden zu lassen, um eine begangene Tat zu vertuschen oder zumindest deren Entdeckung hinauszuzögern. Dies setzt voraus, dass die Tat im Verborgenen stattgefunden hat und der Brunnen nicht mehr in Verwendung stand. Dafür spricht, dass beide Opfer beraubt wurden, dagegen allerdings, dass ein sicherlich wertvolles Pferd mitdeponiert wurde und dass der Brunnen zur Zeit der Tat in Verwendung war. Häufig wird bei totalen Wüstungen von Ortschaften auch der Brunnen als Deponierungsort von Opfern verwendet. Wenn der Brunnen nach Abzug der Angreifer allerdings nicht mehr revitalisiert wird, ist dies ein Zeichen dafür, dass die Siedlungskontinuität aufgegeben wurde. Auch dieser Fall dürfte für Selcuk nicht gegolten haben, da eine weitere Besiedlung des betreffenden Gebietes belegt werden kann<sup>37</sup>.

<sup>31</sup> MARTIN-KILCHER 2006.

<sup>32</sup> M. TESCHLER-NICOLA – F. GEROLD – F. KANZ – K. LINDENBAUER – M. SPANNAGEL, Anthropologische Spurensicherung. Die traumatischen und postmortalen Veränderungen an den linearbandkeramischen Skelettresten von Asparn/Schletz, AÖ 7, 1996, 4–12.

<sup>33</sup> H. WINDL, Archäologie einer Katastrophe und deren Vorgeschichte. Rätsel um Gewalt und Tod vor 7.000 Jahren. Eine Spurensuche. Asparn/Zaya, Amt der NÖ Landesregierung Abt. III/2 (1996).

<sup>34</sup> M. LISTON, Causes of infant mortality in 2nd century BC. Greece: Evidence from the Athens Agora "baby well", American Journal of Physical Anthropology Suppl. 44, 2007, 157–163.

<sup>35</sup> S. ANDELINOVIC – D. SUTLOVIC – I. E. IVKOSIC – V. SKARO – A. IVKOSIC – F. PAIC – M. DEINIS-GOJANOVIC – D. PRIMORAC, Twelf-Year Experience in Identification of Skeletal Remains from Mass Graves, Croatian Medical Journal 46, 2005, 530–539.

<sup>36</sup> D. H. UBELAKER, Taphonomic Applications in Forensic Anthropology, in: W. D. HAGLUND – M. H. SORD (Hrsg.), Forensic Taphonomy. The Postmortem Fate of Human Remains (Boca Raton, FL 1997).

<sup>37</sup> s. PFEIFFER-TAŞ Kap. 3.



Die dritte und im gegenständlichen Fall wohl wahrscheinlichste Ursache der Deponierung der Leichen im Schachtbrunnen liegt in einer rituellen Tat. Im Gegensatz zu den strengen Bestattungsregeln im Islam muss im vorliegenden Fall die Kombination von Mensch, Pferd und Hund im Wasser auf jeden Fall als rituelle Handlung angesehen werden. Es kann sich also nur um eine Aktion der Bestrafung, Demütigung und Schändung gehandelt haben. Der Zustand der Schändung wurde zeitlich nicht aufgehoben. Dies spricht dafür, dass der oder die Täter in der Folge selbst längere Zeit vor Ort verweilten oder zumindest die Angst vor ihnen hier weiter bestanden hatte. Es kam wohl zu einer gravierenden Verschiebung der Machtverhältnisse und den Überlebenden der Auseinandersetzung wurde untersagt, den Brunnen zu reinigen und weiter zu verwenden. Man könnte auch von der Statuierung eines Exempels mit anschließender Tabuisierung sprechen. Die Etablierung der neuen Machtverhältnisse muss so dauerhaft gewesen sein, bis sich schließlich niemand mehr an die Ermordeten erinnern konnte und der Bedarf für einen Brunnen nicht mehr gegeben war.

Tote in Brunnen regen immer Phantasie und Literatur außerordentlich an<sup>38</sup>. Bleibt man allerdings am Boden der Tatsachen, kann man mit Sicherheit nur sagen, dass diese beiden Männer getötet worden sind, es zumindest bei einem zu exzessiven, gewaltsamen Manipulationen am Leichnam kam und beide zusammen mit Tieren im Brunnen deponiert wurden. Es wäre nicht verwunderlich, wenn eine so spektakuläre und demonstrative Leichenschändung an einem prominenten öffentlichen Ort Eingang in die regionalen Chroniken oder Mythen gefunden hätte.

Tabelle 1: Dimensionen und Indizes des Hirn- und Gesichtsschädels der Bestattungen des Schachtbrunnens (HAM3) und des İsa Beğ Hamamı (IBH); – ... Region nicht messbar

CRANIUM			
	INDIVIDUUM	HAM3/05/1	IBH1/2001
	Geschlecht	männlich	männlich
	Körperhöhe [cm]	169	170
1	Größte Gehirnschädellänge	188	168
8	Größte Hirnschädelbreite	156	148
9	Kleinste Stirnbreite	102	102
10	Größte Stirnbreite	148	124
17	Basion-Bregma-Höhe	138	136
23	Horizontalumfang des Schädels über die Glabella	-	501
29	Mediansagittale Frontalsehne	118	108
30	Mediansagittale Parietalsehne	113	103
31	Mediansagittale Occipitalsehne	95	90
31(1)	Mediansagittale Sehne der Oberschuppe	74	65
31(2)	Mediansagittale Sehne der Unterschuppe	42	39
50	Vordere Interorbitalbreite	0	27
51	Orbitalbreite R/L	38	36
52	Orbitalhöhe R/L	35	30
54	Nasenbreite	24	24
55	Nasenhöhe	58	55
	<i>Längen-Breiten-Index (8:1)</i>	83,0	88,1
	<i>Längen-Höhen-Index (17:1)</i>	73,4	81,0
	<i>Hrdlicka-Kocka-Index (17:8)</i>	88,5	91,9
	<i>Acroplaticind.(Benington) (8-17:1)</i>	9,6	7,1
	<i>Transver.Frontal-Index (9:10)</i>	68,9	82,3
	<i>Transv.Frontoparietal.I.(9:8)</i>	65,4	68,9
	<i>Orbital-Index (52:51)</i>	92,1	83,3
	<i>Nasal-Index (54:55)</i>	41,4	43,6

<sup>38</sup> O. PAMUK, Rot ist mein Name (Frankfurt am Main 2005).

Tabelle 2: Dimensionen und Indizes des postcranialen Skelettes der Bestattungen des Schachtbrunnens (HAM3) und des İsa Beğ Hamamı (IBH); - ... Region nicht messbar

POSTCRANIUM				
	INDIVIDUUM:	HAM3/05/1	HAM3/05/2	IBH1/2001
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich
	Körperhöhe [cm]	169	172	170
	CLAVICULA			
1	Größte Länge	142	148	145
6	Umfang der Mitte	36	42	35
	<i>Längendicken-Index (6:1)</i>	25,4	28,4	24,1
	SCAPULA			
12	Länge der Cavitas glenoidalis	43	45	48
13	Breite der Cavitas glenoidalis	28	31	30
	<i>Längenbreiten-Index Cav (13:12)</i>	65,1	68,9	62,5
	HUMERUS			
1	Größte Länge	0	0	324
4	Untere Epiphysenbreite	64	0	67
5	Größter Durchmesser der Mitte	0	25	24
6	Kleinster Durchmesser der Mitte	0	20	22
7	Kleinster Umfang der Diaphyse	67	71	70
7a	Umfang der Mitte	0	74	72
8	Umfang des Caput	142	149	151
9	Größter transversaler Durchmesser des Caput	49	48	45
11	Breite der Trochlea	46	0	50
13	Trochlea Tiefe	27	0	28
	<i>Längendicken-Index (7:1)</i>	-	-	21,6
	<i>Diaphysenquerschnitts-Index (6:5)</i>	-	80,0	91,7
	<i>Tr-Epicond-I (11:4)</i>	71,9	-	74,6
	<i>Tr.-I (11:13)</i>	170,4	-	178,6
	<i>Rob-I (5+6:1) neu</i>	-	-	14,2
	RADIUS			
1b	Parallele Länge	242	248	240
3	Kleinster Umfang	40	46	47
4(1)	Transversaler Durchmesser des Caput	25	24	25
5(6)	Untere Epiphysenbreite	36	36	35
	Untere Epiphysendicke	25	26	26
	ULNA			
1	Größte Länge	269		
3	Kleinster Umfang	38		
	FEMUR			
1	Größte Länge	455	480	467
6	Sagittaler Durchmesser der Diaphysenmitte	27	32	30
7	Transversaler Durchmesser der Diaphysenmitte	30	29	29
8	Umfang der Diaphysenmitte	88	94	91
9	Oberer transversaler Diaphysendurchmesser	34	31	33
10	Oberer Sagittaler Diaphysendurchmesser	24	30	27
20	Umfang des Caput	152	151	155
21	Epicondylenbreite	88	84	82

Tatort Hamam? Die menschlichen Bestattungen im Schachtbrunnen

INDIVIDUUM:		HAM3/05/1	HAM3/05/2	IBH1/2001
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich
	Körperhöhe [cm]	169	172	170
	I.d.Diaph.querschn.d.Mitte (6:7)	90,0	110,3	103,4
	I.d. ob. Diaphysenquerschn. (10:9)	70,6	96,8	81,8
	Epicond-Diaphy-Breiten-I (7:21)	34,1	34,5	35,4
PATELLA				
1	Größte Höhe	40	0	42
2	Größte Breite	47	0	47
3	Größte Dicke	23	0	22
	Höhenbreiten-Index (1:2)	85,1	-	89,4
	Breiten-I (PAT2/FEM21)	53,4	-	57,3
TIBIA				
1b	Länge der Tibia	364	387	385
9a	Transv. Durchm. im Niveau d. Foramen nutricium	23	27	
9b		35	38	
10b	Kleinster Umfang der Diaphyse	79	83	80
	Längendicken-Index (10b:1b)	21,7	21,4	20,8
FIBULA				
1	Größte Länge	363	0	
4a	Kleinster Umfang	33		
	Längendicken-Index (4a:1)	9,1	-	-
TALUS				
1	Länge des Talus	59	62	
2	Breite des Talus	46	44	
3	Höhe des Talus	32	35	
	Längenbreiten-Index (2:1)	78,0	71,0	-
	Längenhöhen-Index (3:1)	54,2	56,5	-
CALCANEUS				
1	Größte Länge	86		
1a	Ganze Länge	83		
2	Mittlere Breite	43		
4	Höhe	45		
5a	Lastarmlänge	49		
	Kraftarm	34		
	Längenbreiten-Index (2:1)	54,2	-	-
	Längenhöhen-Index (4:1a)	114,0	-	-
	Calcaneus-Index (5a:1a) neu	79,1	-	-
METATARSALE I				
1	Länge	66	63	
1b	Länge von der Mitte der Gelenksfläche	64	59	
6a	Größte proximale Breite	21	20	
7a	Größte proximale Höhe	31	29	

